

Der Rat der Stadt Bergneustadt beabsichtigt, ein Teilstück der Brückenstraße Gemarkung Bergneustadt, Flur 3, Flurstücknummern 4105, 2431/88 und T. a. 3274 (im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt) einzuziehen und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren gemäß § 7 (4) des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein Westfalen (StrWG NW) – in der derzeit gültigen Fassung – einzuleiten.